

# **Ehrungsrichtlinien KV VIII Esens e. V.**

## **Richtlinien** **des Kreisverbandes VIII Esens e. V.**

über die Auszeichnung besonderer Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Heimatsportes sowie für die, die sich um das Gemeinwohl des Kreisverbandes VIII Esens e. V., den Heimatsport und deren Sprache (Plattdeutsch) besonders verdient machen oder gemacht haben.

### **Vorbemerkung:**

Der Heimatsport, die Arbeit im Bereich des Heimatsports sowie der Erhalt und die Förderung unserer Heimatsprache ist ein erstrebenswertes, sport- und kulturgesellschaftliches Ziel.

Die Ehrung und Auszeichnung von sportlichen Leistungen, Verdienste für den Heimatsport sowie die Förderung und den Erhalt der Heimatsprache soll für möglichst viele Mitglieder und Interessenten eine Initialwirkung haben. Dazu werden die nachfolgenden Richtlinien geschaffen.

### **§ 1 Allgemeines**

- 1) Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Heimatsport und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Heimatsports sowie der Förderung und dem Erhalt der Heimatsprache innerhalb des Kreisverbandes VIII Esens werden Sportlerinnen und Sportler sowie die um das Gemeinwohl Tätigen durch die Verleihung von Ehrenmedaillen oder durch die Verleihung der Ehrenurkunde und des Ehrenbriefes geehrt.
- 2) Vereine, die seit 25 Jahren bzw. 50, 75, 100 Jahren etc. bestehen, erhalten ein Ehrengeschenk.

### **§ 2 Grundvoraussetzung**

- 1) Die Auszeichnungen können nur an würdige Sportlerinnen und Sportler, Mitglieder und Personen verliehen werden, die durch ihre heimatsportliche Betätigung, ihr soziales, gesellschaftliches und gemeinnütziges Engagement mit dem Heimatsport und der Förderung und dem Erhalt der Heimatsprache verbunden sind.
- 2) Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin oder eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet, es sei denn, die Vielseitigkeit steht im Vordergrund (§ 3).
- 3) Sportlerinnen und Sportler, die ihren Titel kampflos oder als Letzter, wenn kein Ausscheidungswettbewerb vorausging, errungen haben, können nicht geehrt werden.
- 4) Die Ehrenurkunde und der Ehrenbrief des Kreisverbandes VIII Esens e. V. werden nur einmal verliehen.

### **§ 3 Ehrenmedaille**

Die Ehrenmedaille können Sportlerinnen und Sportler erhalten, die

- 1) durch ihre sportliche Vielseitigkeit (z. B. Bosseln, Klootschießen, Hollandkugel, Schleuderball) auf sich aufmerksam machen,
- 2) viele Erfolge in einem Jahr bei Kreis-, Landes- und FKV-Veranstaltungen sowie International (z. B. Irland: Queen/King of the Road) vorweisen können,
- 3) sich in ihren Jahrgängen durch herausragende Leistungen in den Vordergrund stellen,
- 4) außergewöhnliche Leistungen ( z. B. enorme Leistungssteigerungen, Rekorde) erreicht haben,
- 5) zur Teilnahme an den Europameisterschaften abgeordnet oder in eine Ländermannschaft (z. B. Feldkampf, Deutsche Meisterschaft) berufen wurden.

### **§ 4 Ehrenurkunde**

Die Ehrenurkunde kann an Personen verliehen werden, die

- 1) mindestens 25 Jahre lang nachweislich eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder über die Vereinsebene hinaus ausgeübt haben,
  - 2) sich um den Heimatsport und der Heimatsprache nachweislich besonders verdient machen oder gemacht haben.
- 1) Als Tätigkeiten werden angerechnet: Vorsitzende/r, stv. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Schriftführer/in, Pressewart/in, Geschäftsführer/in, Boßelobmann, Frauenwartin, Jugendwart/in, andere Obleute (z. B. Klot/Schleuderball).
  - 2) Die Ehrenurkunde kann auch als Ehrengabe (z. B. Uhr) ausgehändigt werden.

### **§ 5 Ehrenbrief**

Den Ehrenbrief können

- 1) Sportlerinnen und Sportler erhalten, die herausragende sportliche Leistungen erreicht haben;
- 2) Personen erhalten, die sich um den Heimatsport und/oder für den Erhalt und die Förderung der plattdeutschen Sprache über ein außergewöhnliches Maß hinaus nachweislich ehrenamtlich betätigen oder betätigt haben (z. B. Verein, Kreis, Land, FKV).

### **§ 6 Verfahren und Vorschläge**

- 1) Über die Vergabe der Ehrenmedaillen, der Ehrenurkunden und des Ehrenbriefes entscheidet der geschäftsführende Vorstand des KV Esens in Abstimmung mit dem betreffenden Verein.

- 2) Die Vorschläge sind bis zum 30. Juni eines jeden Jahres beim Kreisvorstand einzureichen. Später eingereichte Vorschläge können erst im Folgejahr berücksichtigt werden.
- 3) Es können mehrere Personen und Vereine in einem Jahr geehrt werden wie auch mehrere Personen und Vereine dem Kreisverband zwecks Ehrung vorgeschlagen werden können. Dem Vorschlag sind entsprechende Unterlagen beizufügen.
- 4) Antragssteller können die Mitgliedsvereine und der Kreisvorstand sein

## **§ 7 Maßgebende Zeiträume**

- 1) Für die Auszeichnung gilt jeweils der Zeitraum vom 01. Juli des abgelaufenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.
- 2) für die Auszeichnungen nach den §§ 4 und 5 gilt die gesamte Vergangenheit bis einschließlich 30. Juni des laufenden Jahres.

## **§ 8 Ehrungen von Vorstandsmitgliedern**

Zu den besonderen Ehrungen gehören auch die Ehrungen von verdienten Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern des Kreisverbandes VIII Esens.

Der Kreisverband ehrt Personen, die sich besonders um die Förderung des Klootschießens und Bosselns verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenvorstandsmitglied oder Ehrenmitglied.

### **1. Ernennung**

#### a) Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mindestens 16 Jahre im KV VIII Esens ein Amt im geschäftsführenden Vorstand, als Fachwart, Medienwart oder Passwart ausgeübt hat und in dieser Zeit das Amt des 1. Vorsitzenden mindestens 12 Jahre bekleidet hat.

#### b) Ehrenvorstandsmitglied

Zu Ehrenvorstandsmitgliedern können Personen ernannt werden, die mindestens 16 Jahre Fachwart, Medienwart oder Passwart sind und in dieser Zeit ein Amt im geschäftsführenden Vorstand als 2. oder 3. Vorsitzender, Geschäftsführer oder Schriftführer mindestens 12 Jahre, bekleidet haben.

#### c) Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die mindestens 16 Jahre im erweiterten Vorstand, § 6 B Ziffer b) – i) der Satzung des KV VIII Esens, tätig waren.

Zu Ehrenmitglieder können auch Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Klootschießens und Boßelns verdient gemacht haben, sei es durch Funktion, Tätigkeit oder ihr Eintreten für die Belange des Klootschießens, Boßelns und der Erhaltung der plattdeutschen Sprache.

### **§ 9 Sonstige Ehrungen**

Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten, jederzeit sonstige Ehrungen und Auszeichnungen vorzunehmen, um Leistungen im und um den Heimatsport oder für die Förderung der Heimatsprache zu honorieren (z. B. Buchpräsent).

### **§ 10 Durchführung der Ehrung**

Die Auszeichnungen sollen alljährlich, möglichst im Rahmen der Jahreshauptversammlung vom Kreisverband VIII Esens durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes bzw. einer beauftragten Person, verliehen werden.

### **§ 11 Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung und Auszeichnung nach Maßgabe dieser Richtlinie besteht nicht.

### **§ 12 Inkrafttreten**

- 1) Die Änderung der Ehrenordnung tritt nach Beschluss des geschäftsführenden Kreisvorstandes vom 29. August 2023 in Kraft.
- 2) Die Ehrenordnung vom 07. September 2007 verliert mit gleichem Datum ihre Gültigkeit.